Stadt Gladbeck

Gladbeck, 10.11.2026

Vorlage Nr. 26/0549

Federf. Stadtamt: Amt für Umwelt, Klimaschutz und Energie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	24.11.2026	6.a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Begründung:

Der weltweite Rückgang der biologischen Vielfalt und das zunehmende Artensterben stellen eine erhebliche Herausforderung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Die biologische Vielfalt ist essenziell für stabile Ökosysteme und erbringt wichtige Leistungen, etwa die Bestäubung von Pflanzen, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und die Regulierung des Klimas. Auch auf kommunaler Ebene sind daher gezielte Maßnahmen erforderlich, um Lebensräume zu erhalten, die Artenvielfalt zu fördern und die Widerstandsfähigkeit der Natur langfristig zu stärken. Auch in urbanen Gebieten wie in der Stadt Gladbeck gibt es erhebliche Potentiale zum Erhalt und Förderung der Artenvielfalt.

Die Stadt Gladbeck setzt bereits heute in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität um. Zu nennen wären beispielsweise Wildblühstreifen- und wiesen, Krötenschutz an verschiedenen Stellen in der Stadt, „Management" bei Konflikten zwischen Tierwelt und Menschen (z.B. Kanadagänse, Tauben), Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, schonende Beleuchtung von Parkanlagen usw. Es fehlt jedoch eine übergeordnete gesamtstädtische Strategie, die Projekte, Flächen und beteiligte Akteure zusammenführt. Aus diesem Grund strebt das Amt für Umwelt, Klima und Energie die erstmalige Entwicklung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie an.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Die Strategie soll insbesondere kleinräumige Maßnahmen entwickeln, die sich in ihrer Summe zu einer größeren Wirkung für die biologische Vielfalt verbinden.
Zudem liegt ein Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Kommunales Tierschutzkonzept für Gladbeck" vom 17.09.2026 vor. Dieser Antrag greift einige Aspekte einer Biodiversitätsstrategie auf. Über die mögliche Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie wurde die Politik bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Energie am 08.09.2026 informiert.

Die Erstellung einer solchen kommunalen Biodiversitätsstrategie wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt. Die Förderhöhe beträgt rund 90 % der Gesamtausgaben. Gefördert werden kann sowohl eine neu einzurichtende Personalstelle „Biodiversitätsmanagement" als auch die externe Erstellung eines Biodiversitätskonzepts die Zusammen den Kern einer Biodiversitätsstrategie bilden. Eine erste Projektskizze wurde bereits eingereicht und vom Fördermittelgeber positiv bewertet.

<u>Ziele einer kommunalen Biodiversitätsstrategie</u>
Übergeordnetes Ziel ist es, den Anteil naturnaher, arten- und strukturreicher Grün- und Freiflächen durch ein ökologisch ausgerichtetes Grünflächenmanagement zu erhöhen und damit langfristig die biologische Vielfalt zu sichern.

Vier primäre Ziele stehen im Mittelpunkt:

- ökologisch ausgerichtete Grünflächenpflege (privat und öffentlich)
- Flächenumwandlungen zur Erhöhung der Artenvielfalt
- Leitziele für die Neuanlage von Grünflächen (privat und öffentlich)
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Die Biodiversitätsstrategie soll künftig als Leitfaden für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dienen. Angestrebt wird ein politischer Beschluss des Stadtrates. Gleichzeitig sollen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, auch private Grünflächen – etwa in den Gartenstadtsiedlungen – für die Biodiversität stärker zu nutzen.
Der Schwerpunkt liegt auf der Stadtnatur, insbesondere auf typischen stadtbewohnenden Arten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Darüber hinaus sollen im Außenbereich zusätzliche Habitate geschaffen und bestehende Strukturen erhalten werden. Auch positive Wirkungen intakter Ökosysteme auf die menschliche Gesundheit werden berücksichtigt.

Vorgesehener Projektzeitraum und Bestandteile

Die Erstellung der Biodiversitätsstrategie erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem neu einzurichtenden Biodiversitätsmanagement und einem externen Auftragnehmer. Die geplante Projektlaufzeit (bei positivem Förderbescheid) beträgt drei Jahre und frühestens im Sommer Jahr 2027 starten. Die Strategie soll außerdem an die Regionale Biodiversitätsstrategie des Regionalverbands Ruhr (RVR) sowie an die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW anschließen.

Bestandteile sind insbesondere:

- Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse,
- systematische Suche und Bewertung geeigneter Flächen,
- Ermittlung von Pflegebedarfen,
- Entwicklung konkreter Maßnahmen,
- Formulierung von Leitzielen für die Grünflächenpflege und Neuanlage,
- Einbindung der Ergebnisse aus bestehenden Konzepten, insbesondere des Klimaanpassungskonzepts,
- Entwicklung von Möglichkeiten zur stärkeren Berücksichtigung der Biodiversität in Planungsverfahren.

Vorgesehene Beteiligungs- und Kooperationsstruktur

Das Amt für Umwelt, Klima und Energie setzt auf eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft. Bereits vorhandene Akteure wie BUND, NABU, private Biodiversitätsinitiativen, Vereine, Schulen, Kindergärten und Religionsgemeinschaften sollen einbezogen werden. Diese Gruppen können sowohl als Multiplikatoren als auch als Flächeneigentümer bzw. Flächennutzer für konkrete Maßnahmen eine Rolle spielen. Zudem erfolgt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie dem ZBG.

Vorgesehen sind insbesondere:

- eine große öffentliche Auftaktveranstaltung,
- regelmäßige weitere Veranstaltungen,
- Onlinebeteiligung,
- eine Onlinekarte für Hinweise und Wünsche zur Stadtnatur,
- gezielte Workshops zur Identifizierung von Potenzialflächen und Entwicklung von Maßnahmen,
- Arbeitsgruppentreffen
- Wettbewerbe und weitere Beteiligungsformate,
- Umweltbildungsangebote.

Auf regionaler Ebene bestehen Anknüpfungspunkte zum Regionalverband Ruhr (RVR) und dessen Biodiversitätsnetzwerk. Innerhalb der Stadtverwaltung soll das federführende Amt für Umwelt, Klima und Energie durch das Planungsamt, das Ingenieursamt und den Zentralen Betriebshof unterstützt werden.

Finanzierung der Biodiversitätsstrategie

Ein zentraler erster Schritt ist die Einrichtung einer geförderten Stelle für das Biodiversitätsmanagement. Diese Stelle soll die Strategieentwicklung koordinieren, Akteure zusammenführen und die Umsetzung begleiten.
Für Personal-, Reise- und Sachkosten des Biodiversitätsmanagements sind über die dreijährige Projektlaufzeit insgesamt 656.400 € vorgesehen. Darin enthalten sind:

- 264.000 € Personalausgaben,
- 390.000 € Sachkosten,
- 2.400 € Reisekosten.

Für die Finanzierung werden Fördermittel wie folgt beantragt:

- Fördermittel des Bundesprogramms Biologische Vielfalt: 470.760 €
- Landesmittel NRW: 120.000 €
- Eigenanteil der Stadt Gladbeck: 65.640 €

Die Umsetzung des Projektes erfolgt nur bei einem entsprechenden Zuwendungsbescheid. Finanzielle Synergien in Bezug auf die Personalplanung, Maßnahmen und politische Anträge (u.a. Tierschutzkonzept) sollen zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Mit der kommunalen Biodiversitätsstrategie soll in Gladbeck erstmals ein gesamtstädtischer strategischer Rahmen für den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt geschaffen werden. Im Mittelpunkt steht angesichts der dichten Bebauung die Stadtnatur. Bestehende Einzelmaßnahmen sollen gebündelt, Flächenpotenziale systematisch ermittelt und konkrete Maßnahmen entwickelt und teilweise bereits während der Projektlaufzeit umgesetzt werden.
Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Einrichtung eines Biodiversitätsmanagements. Gleichzeitig setzt das Vorhaben stark auf die Beteiligung von Bürgerschaft, Vereinen, Bildungseinrichtungen und weiteren lokalen Akteuren. Die Strategie soll politisch beschlossen und anschließend in Verwaltung, Haushaltsplanung und weiteren städtischen Konzepten verankert werden.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	609.000
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	422.400
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	264.000
Sach- und Dienstleistungen	158.400
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	225.000
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

Die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie kann einen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele leisten. Die im Rahmen der Strategie entwickelten Maßnahmen können zur Reduktion von THG-Emissionen führen und die Anpassung an den Klimawandel fördern. Damit trägt das Vorhaben wesentlich dazu bei die Stadt Gladbeck klimagerecht zu entwickeln.

☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Stadt Gladbeck stimmt der Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie – unter Vorbehalt einer Förderzusage - zu.

Die Aufgaben und Fragestellungen des beantragten kommunalen Tierschutzkonzept sollen dabei weitestgehend berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: